

N i e d e r s c h r i f t

RPA/IX/02

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 21.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Eilmann, Dirk
Fedder, Ralf
Lethmate, Frederik Maximilian
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Fuchs, Maria	Kämmerin
Brömmel, Anna	Stellvertretende Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Als Gast

Graf, Kathrin	Wirtschaftsprüferin	Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
---------------	---------------------	--

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und als Gast Frau Graf von der Cocunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ein(e) Pressevertreter(in) ist nicht anwesend.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. Januar 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Sachstand zum bordellähnlichen Betrieb in Höven - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints verweist auf ein Schreiben des Kreises Coesfeld, wonach die Nutzung des bordellartigen Betriebes in Höven unter Androhung eines Zwangsgeldes zu unterlassen sei und fragt, ob die Gemeinde Rosendahl hierüber informiert sei bzw. warum der Betrieb trotz dieses Schreibens nicht eingestellt werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich bei dem Schreiben um eine Anhörung zur beabsichtigten Untersagung des Bordellbetriebes handele, die bei einem belastenden Verwaltungsakt zunächst erforderlich sei. Der Betreiber des vermutlichen Bordells könne gegen die nach der Anhörung folgende schriftliche Untersagungsverfügung Rechtsmittel einlegen und den Klageweg beschreiten. Bis zur Ausschöpfung aller Rechtsmittel bzw. Instanzen könne ein solches Verfahren sogar Jahre dauern. Das sei zwar nicht erfreulich, aber dem Rechtsstaatsprinzip geschuldet. Er sagt aber zu, sich erneut nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen und darum zu bitten, dass die Gemeinde Rosendahl über weitere Schritte auf dem Laufenden gehalten werde.

2.2 Bereitstellung von externen Dokumenten über Mandatos - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob es möglich sei, externe Dokumente, die nicht unmittelbar mit den Sitzungen zusammenhängen, wie z.B. die Auflistung über die Energieverbräuche der Gemeinde Rosendahl, über Session bzw. Mandatos bereitzustellen.

Bürgermeister Niehues sagt eine Klärung zu.

Antwort: Herr Tombrink erklärt, dass dieses auf Wunsch möglich sei.

2.3 Bereitstellung von Sitzungsunterlagen des Schulzweckverbandes der Sekundarschule Legden Rosendahl - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder fragt, warum die Sitzungsunterlagen für den Schulzweckverband nicht über SessionNet bzw. Mandatos bereitgestellt wurden.

Kämmerin Fuchs erklärt, dass beabsichtigt sei, zukünftig die Sitzungsunterlagen auch über SessionNet bzw. Mandatos bereitzustellen.

2.4 Zuordnung von externen Dokumenten zu bestimmten Sitzungen - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob es möglich sei, externe Dokumente wie z.B. Emails einer bestimmten Sitzung als PDF-Datei zuzuordnen.

Bürgermeister Niehues sagt eine Klärung zu.

Antwort: Herr Tombrink erklärt, dass seitens der Verwaltung eine Email als Anlage im nichtöffentlichen Sitzungsteil zugefügt werden könnte, allerdings würde diese dann für alle Ratsmitglieder sichtbar sein.
Die Zuordnung von persönlichen Emails zu einer Sitzung sei aktuell nicht möglich. Für weitere Nachfragen zu diesem Thema steht Herr Tombrink unter der Rufnummer 02547-77236 zur Verfügung.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. November 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schubert fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 5. November 2014 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses RPA/IX/01 am 5. November 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Entscheidung über die Beauftragung eines Prüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rosendahl gemäß § 59 Abs. 3 und 4 und § 103 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: IX/134**

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage IX/134.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass die SPD-Fraktion die Entscheidung über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers jedes Jahr neu treffen wolle. Man müsse einerseits gut mit den Wirtschaftsprüfern zusammenarbeiten, andererseits aber auch die Möglichkeit haben, sich gegebenenfalls für neue Prüfer zu entscheiden.

Ausschussmitglied Schulze Baek weist darauf hin, dass es in der heutigen Beschlussfassung nur darum gehe, dass man sich grundsätzlich eines Prüfers bediene und nicht, um welchen Prüfer es sich handeln solle.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass seiner Ansicht nach, mit dieser Beschlussfassung die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Wirtschaftsprüfers der Verwaltung überlassen werde, das wolle die SPD-Fraktion aber nicht. Die Entscheidung solle in der Kompetenz des Ausschusses verbleiben.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass durch die geänderte Zuständigkeitsordnung die Kompetenz für die Auftragsvergaben bis zur Höhe von 25.000 € beim Bürgermeister liege. Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag wolle man zusätzlichen Arbeitsaufwand für die jährliche Erstellung einer Sitzungsvorlage verringern. Es sei aber kein Problem, den Ausschuss zuvor darüber zu informieren, welches Wirtschaftsprüfungsbüro beauftragt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Branse beharrt darauf, dass die Zuständigkeitsordnung zwar vom Rat beschlossen wurde, diese aber nicht für den Rechnungsprüfungsausschuss zutrefe. Der Rat könne dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht die Zuständigkeit für solche Entscheidungen nehmen. Er sehe keinen erhöhten Arbeitsaufwand in der Erstellung einer Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Niehues verweist auf die bisherige Vorgehensweise. Zunächst sei eine Sitzungsvorlage für den **öffentlichen** Teil erstellt worden, in dem grundsätzlich die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers beschlossen worden sei. In einer weiteren Sitzungsvorlage im **nichtöffentlichen** Teil sei dann die konkrete Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Nach der alten Zuständigkeitsordnung sei der Ausschuss aufgrund der bisherigen Angebotshöhe zwischen 15.000 und 20.000 € für die Auftragsvergabe zuständig gewesen. Nach der neuen Zuständigkeitsordnung dürfe der Bürgermeister nun Aufträge bis 25.000 € vergeben und man wolle mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Arbeit sparen.

Ausschussmitglied Fedder ergänzt, dass zudem im Beschlussvorschlag die Formulierung „bis auf weiteres“ genutzt werde. Diese bedeute doch, dass jederzeit eine anderslautende Entscheidung möglich sei.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rosendahl gemäß § 59 Abs. 3 und in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW bis auf weiteres eines(r) Wirtschaftsprüfers(in).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

6 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Informationstechnik der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/152

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage IX/152.

Ausschussmitglied Reints fragt, wie oft die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine allgemeine Prüfung und wie oft eine Prüfung der Informationstechnik vornehme.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass eine allgemeine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt etwa alle 5 Jahre stattfindet. Zwischendurch könne es Einzelprüfungen in verschiedenen Bereichen geben. Die Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Rosendahl habe erstmalig stattgefunden.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragt, ob es eine Kosten-Nutzen-Analyse dieser Prüfung gebe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass er noch keine Rechnung vorliegen habe und dazu noch keine Auskunft geben könne. Sobald er die entsprechenden Zahlen vorliegen habe, werde er eine Antwort dazu geben.

Ausschussmitglied Fedder fragt, wie lange der Prüfer im Haus gewesen sei, da es sich ja um einen Zeitraum von vier Monaten gehandelt habe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortet, dass der Prüfer in dieser Zeit zu mehreren Vorgesprächen mit Herrn Tombrink und 2 halbtägigen Besuchen anwesend gewesen sei. Abschließend habe es ein Gespräch gemeinsam mit Herrn Tombrink, ihm selbst und dem Bürgermeister gegeben.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, wie Herr Gottheil das erstellte Gutachten bewerte.

Allgemeiner Vertreter Gottheil zeigt sich erfreut über das gute Abschneiden im Bereich Sicherheit. Allerdings habe es auch Kritik in Bezug auf bauliche und administrative Dinge gegeben, deren Verbesserung aber schon in Arbeit sei. Mehr könne er dazu nicht sagen, da es das Recht der Gemeindeprüfungsanstalt sei, solche Prüfungen vorzunehmen.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Fedder bezüglich der Grundlagen für die Kernfragen im Bereich „Controllinginstrumente im IT-Bereich“ (S. 15/16 Prüfbericht der GPA) bittet Allgemeiner Vertreter Gottheil darum, diese Frage schriftlich in einer Email zu übersenden. Er werde diese dann an die GPA weiterleiten.

Ausschussvorsitzender Schubert erkundigt sich, wer mit dem Datenschutz der Gemeinde Rosendahl beauftragt sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Frau Thies und ihre Vertreterin Frau Eske sei.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die im Jahre 2014 erfolgte überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis.
2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Bescheinigung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen

Verwaltungsseitig werden keine Mitteilungen vorgetragen.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es sind keine Einwohner anwesend.

gez.
Franz Schubert
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in